

10. Wahlperiode

11.11.1986

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses

hz-ma

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

11. November 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Personalhaushalte in den Einzelplänen 01, 13 und 02

a) Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 10/685

Die Arbeitsgruppe nimmt die ausführlichen Erläuterungen von Landtagspräsident Denzer zum Personalhaushalt des Landesparlaments und seiner durch den Neubau bevorstehenden Entwicklung zustimmend zur Kenntnis und äußert gegen die vorgetragene Stellenänderungen sowie gegen die in § 7 a Abs. 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987 in Aussicht genommene Ermächtigung des Finanzministers, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses die für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaus erforderlichen Stellen einzurichten, keine Bedenken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses

11.11.1986
hz-ma

b) Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Der Personalhaushalt des Landesrechnungshofs wird dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig in der Fassung des Regierungsentwurfs zur Billigung empfohlen.

c) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
(Vorlagen 10/237 und 10/538)

Die Arbeitsgruppe befaßt sich bei der Erörterung des Personalhaushalts der Staatskanzlei, der von Ministerialdirigent Dr. Wienholtz erläutert wird, insbesondere mit folgenden in der Vorlage des Gutachterdienstes erwähnten Positionen:

Verlagerung einer B-4-Stelle aus dem MAGS in die Staatskanzlei (Seiten 6/7 der Vorlage)

Einsatz eines zweiten Hilfsreferenten in Referat I A 6 (Seiten 10/11)

Relation der Schreibkräfte zu den Diktatberechtigten (Seiten 15/16)

Reduzierung der Zahl der Referate in der Landeszentrale für politische Bildung (Seiten 33/34)

Empfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß zu Einzelplan 02 spricht die Arbeitsgruppe noch nicht aus; sie sollen nach Behandlung der noch zu klärenden Punkte in einer internen Beratung festgelegt werden.

Nächste Sitzungen: Freitag, 14. November 1986, 10.00 Uhr und nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
(Zur Tagesordnung siehe Seite 1 dieses Protokolls)

- - - - -

10. Wahlperiode

11.11.1986

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses

hz-ma

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

11. November 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Personalhaushalte in den Einzelplänen 01, 13 und 02

a) Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 10/685

Die Arbeitsgruppe nimmt die ausführlichen Erläuterungen von Landtagspräsident Denzer zum Personalhaushalt des Landesparlaments und seiner durch den Neubau bevorstehenden Entwicklung zustimmend zur Kenntnis und äußert gegen die vorgetragene Stellenänderungen sowie gegen die in § 7 a Abs. 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987 in Aussicht genommene Ermächtigung des Finanzministers, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses die für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaus erforderlichen Stellen einzurichten, keine Bedenken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

Zu 1: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1250

Personalhaushalte in den Einzelplänen 01, 13 und 02

a) Personalhaushalt des Einzelplans 01 - Landtag

Vorlage 10/685

Vor der Behandlung des Stellenplans des Landesparlaments im Haushalt 1987 möchte Landtagspräsident Denzer einige Vorbemerkungen als Grundlage für die vom Haushalt- und Finanzausschuß zu treffenden Entscheidungen machen.

Wie schon im Jahre 1985, enthalte auch das Haushaltsgesetz für 1986 in seinem § 7 a Abs. 4 eine Ermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses, für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaus Planstellen und Stellen einzurichten. Diese Ermächtigung sei vorgeschlagen worden, weil vor der Konzipierung des Stellen- und des Geschäftsverteilungsplans für den neuen Landtag erst noch Erfahrungen gesammelt werden müßten. Infolge des Baufortschritts würden demnächst neue Stellen benötigt, wie sie der Stellenplan für das alte Haus bisher nicht vorsehe. Immerhin biete der Landtagsneubau mehr Informationsmöglichkeiten und mehr Technik; notgedrungen brauche man dafür auch mehr Personal. Auf der anderen Seite könne der Landtag die Landesregierung nicht ständig zur Sparsamkeit mahnen, während er selbst diese Forderung ignoriere. Vielmehr sei das Parlament verpflichtet, mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln sparsam umzugehen. Deshalb sei der Weg über die Ermächtigung gewählt worden, von dem im laufenden Jahr kein Gebrauch gemacht worden sei. Weder aus dem Haushaltsplan noch aus der Ermächtigung habe sich also ein Stellenzuwachs im Haushaltsjahr 1986 ergeben. Dies habe mehrere Gründe: Einmal seien die Verzögerungen im Baufortschritt - Stichwort: Fassaden- und Fensterfirma - zu nennen. Zum andern habe die Landtagsverwaltung - zum Teil durch erhebliche Überstunden - die durch die Erhöhung der Abgeordnetenzahl und die zusätzlichen Aufgaben infolge des Neubaus entstehende Mehrarbeit aufgefangen, ohne daß eine entsprechende Personalausweitung erfolgt wäre. Der Neuorganisation der Landtagsverwaltung solle nicht durch Stellenanforderungen vorgegriffen werden. Daher enthalte auch der Haushaltsentwurf 1987 keine neuen Stellen für Bedienstete. Die Arbeiten an dem neuen Geschäftsverteilungsplan seien weitgehend abgeschlossen. Sobald dieses Verfahren einschließlich der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung beendet sei und konkreter Stellenbedarf nachgewiesen werde, könnten unter Beteiligung der Arbeitsgruppe zusätzliche Stellen aufgrund der Ermächtigung des § 7 a Abs. 4, die auch in das Haushaltsgesetz 1987 aufgenommen werden sollte, eingerichtet werden.

Eine Ausnahme hiervon ergebe sich aus der Vorlage 10/685; sie betreffe drei Mehrstellen für Auszubildende für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter", die 1987 unabhängig vom Neubau

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

in der Ergänzungsvorlage vorgesehen seien. Der Präsident betont, diese Mehrstellen entsprächen nicht nur dem allgemeinen Wunsch des Parlaments, sondern auch seinem eigenen. Der Landtag könne nicht ständig an die Wirtschaft, an Behörden usw. appellieren, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten, ohne selbst etwas in dem möglichen bescheidenen Rahmen zu tun. Inzwischen habe man im Landtag mit der Ausbildung ein Jahr lang Erfahrungen gesammelt. Die Auszubildenden sollten bei Bewährung nach Möglichkeit auch als Mitarbeiter in die Landtagsverwaltung übernommen werden.

Des weiteren weise der Haushaltsplan neben vier wertneutralen Stellenumwandlungen nur noch Stellenhebungen aus. Eine Planstelle solle von Gruppe A 15 nach A 16, eine von A 14 nach A 15 angehoben werden. Diese Einstufungen entsprächen den Funktionen der Stelleninhaber: Je ein Jurist im Petitionsreferat und als Hilfsreferent.

Die Angestelltenstelle einer Stenographenanwärterin solle entsprechend den tarifvertraglichen Vorschriften in eine Stenographenstelle der Vergütungsgruppe II a BAT umgewandelt werden, da die Ausbildung dieser Bediensteten inzwischen abgeschlossen sei. - In diesem Zusammenhang äußert der Präsident, besonders bei den Haushaltsberatungen erschienen die Protokolle wegen der zu geringen Mitarbeiterzahl im Stenographischen Dienst verhältnismäßig spät. Die große Belastung der Stenographen werde nicht zuletzt durch zwei Untersuchungsausschüsse verursacht, deren Protokolle umgehend zu erstellen seien, da diese Gremien sonst nicht arbeitsfähig wären. Hier bestehe also ein erheblicher personeller Engpass.

Die vier Stellenhebungen bei den Lohnempfängern seien für den Neubau erforderlich. Schon seit einiger Zeit seien vier nicht mehr benötigte Stellen für Lohnempfänger frei geblieben, wegen des absehbaren Bedarfs jedoch nicht abgesetzt worden. Nun werde eine Anhebung im Bereich der HandwerkerEinstufung notwendig. Neueinzustellende Pförtner sollten nämlich bestimmte handwerkliche Fähigkeiten besitzen, um kleinere Reparaturen usw. im Haus selbst durchführen zu können. Deshalb müßten sie auch als Handwerker eingruppiert werden.

Der Präsident kündigt an, im Neubau werde schon wegen dessen Größe noch mehr Personal benötigt, versichert, er werde darauf bedacht sein, die Stellenanforderungen nicht über den notwendigen Bedarf hinausgehen zu lassen, und bittet darum, der auch im Entwurf des Haushalts 1987 vorgesehenen Ermächtigung zuzustimmen. Rechtzeitig vor Vorlegung des Haushaltsentwurfs für 1988 werde dem Landtag nicht nur der Stellenplan, sondern auch der Geschäftsverteilungsplan für das neue Gebäude vorgelegt, worin die benötigten Stellen berücksichtigt seien. Diese Darlegungen sollten den zur Deckung des Personalbedarfs für das Landesparlament gewählten Weg verdeutlichen. - Zur Beantwortung von Fragen erklärt sich Präsident Denzer gern bereit.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

In der kurzen Aussprache wünsche Abg. Walsken (SPD) zu erfahren, mit welchen Personalanforderungen aufgrund des Neubaus für den Haushalt 1988 etwa zu rechnen sein werde.

Der Stellenbedarf lasse sich noch nicht genau abschätzen, antwortet Präsident Denzer. Schon heute könne man allerdings sagen, daß nicht nur der Pförtnerdienst verstärkt werden müsse; für den technischen Bereich seien ebenso neue Stellen einzurichten wie für die Betreuung der sicher erheblich zunehmenden Zahl von Besuchern. Ein größerer Besucherdienst werde nötig sein, schon um der Selbstdarstellung des Parlaments gegenüber den Bürgern gerecht zu werden. Es werde daran gedacht, die Zahl der eigentlichen Fachberater nur gering zu erhöhen und sie durch den Einsatz von Hostessen von organisatorischen Aufgaben usw. zu entlasten.

Die Installierung eines modernen Kommunikationssystems erfordere neben der Mitarbeiterschulung die Einstellung von Hilfskräften, die Abgeordnete und andere Nutzer mit den technischen Möglichkeiten des Systems und ihrer praktischen Handhabung vertraut machten. Wie groß der benötigte "Technische Hilfsdienst" sein solle, lasse sich gegenwärtig noch nicht exakt sagen. Das gleiche gelte für die Frage, welche Büroausstattung usw. für einen Abgeordneten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben geboten sei. Zu Erörterung dieser weiterer Fragen habe der Hauptausschuß ein Beratergremium als Ansprechpartner für die Landtagsverwaltung gebildet.

Abschließend betont Präsident Denzer, dem Landesparlament müsse das zur Erfüllung seines verfassungsmäßigen Auftrags notwendige Personal in der Verwaltung zur Seite stehen - aber eben nur in dem erforderlichen Umfang.

Ferner möchte Abg. Walsken (SPD) erfahren, ob es im Präsidium Überlegungen gebe, die Mitarbeiterpauschale grundlegend zu ändern. - Hierauf entgegnet Präsident Denzer, durch die Frage, welche Arbeitsmittel usw. ein Abgeordneter im Landtag und in seinem Wahlkreis zur Verfügung haben müsse, werde die Pauschalierung bestimmter Dienste tangiert. Solche Probleme werde auch das erwähnte, aus neun Personen interfraktionelle Beratergremium des Hauptausschusses zu erörtern haben; eine Themenliste befinde sich bei der Landtagsverwaltung in Vorbereitung.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, zu den in der Vorlage des Gutachterdienst zusammengestellten personellen Veränderungen im Landtagsetat habe seine Fraktion keine Anmerkungen zu machen; sie würden von ihr gebilligt. Zu begrüßen sei die Zusage des Präsidenten, dem Landtag rechtzeitig das Organisationskonzept mit Stellenplänen, Dienstpostenbeschreibungen usw. vorzulegen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

Präsident Denzer versichert, nach Abschluß des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens würden der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen für 1988 die angekündigten Unterlagen unverzüglich zugeleitet.

Bei seiner Selbstdarstellung sollte das Parlament als Legislative zwar Zurückhaltung üben, meint der Vorsitzende; dennoch müsse es das notwendige Selbstbewußtsein zeigen und dürfe sich nicht durch die Aufmerksamkeit irritieren lassen, mit der die Öffentlichkeit beispielsweise die Kostenentwicklung des Landtagsneubaus verfolge. - Darauf erwidert Präsident Denzer, mit dieser Kostenentwicklung könne sich das Parlament jederzeit sehen lassen; in sechsjähriger Bauzeit sei sparsam gewirtschaftet worden, ohne auf notwendige Aufwendungen zu verzichten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die vorgetragenen Stellenveränderungen in Einzelplan 01 aus der Sicht des Gutachterdienstes keine Bedenken bestünden. Es sei davon auszugehen, daß der Landtag aufgrund der Ermächtigung in § 7 a Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1987 mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses die für den Neubau erforderlichen Stellen bekommen werde. - Keine weiteren Anmerkungen.

b) Personalhaushalt des Einzelplans 13 - Landesrechnungshof

LMR Bücken (LRH) trägt vor, der Stellenplan für das Haushaltsjahr 1987 entspreche voll dem des Vorjahres, in dem die letzte Stufe bei der Umsetzung des seit 1980 laufenden Personalstrukturmodells vollzogen worden sei. Änderungswünsche für 1987 lägen nicht vor.

Der Vorsitzende erklärt, die Stellenpläne in Einzelplan 13 würden dem Haushalts- und Finanzausschuß von der Arbeitsgruppe einstimmig zur Billigung vorgeschlagen.

c) Personalhaushalt im Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlagen 10/237 und 10/538)

Zum Beratungsablauf schlägt Abg. Bensmann (CDU) vor, sich auf die Behandlung der Synopse auf den Seiten 35 ff. der Vorlage des Gutachterdienstes zu beschränken; für die Behandlung aller Grundsatzfragen dürfte die vorhandene Zeit nicht ausreichen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

Vorab kommt der Vorsitzende auf die Verlagerung einer Planstelle der Bes.-Gruppe B IV aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 02 im Zusammenhang mit der Neueinrichtung des Amtes eines parlamentarischen Staatssekretärs für Frauenfragen zu sprechen (Seiten 6 und 7 der Vorlage des Gutachterdienstes). Hier seien haushaltsrechtliche Bedenken angebracht. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe nämlich die Hebung einer Planstelle der Gruppe B 2 nach B 4 mit der Begründung beantragt, daß ihm die an die Staatskanzlei abgegebene B-4-Stelle fehle. Im Grunde handele es sich also um die Neuschaffung einer Stelle. Abg. Dautzenberg bittet um näheren Aufschluß hierüber.

MDgt Dr. Wienholtz (Staatskanzlei) legt dar, die Zuständigkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann sei mit der neuen Wahlperiode vom MAGS auf den Ministerpräsidenten übergegangen. Aus organisatorischen Gründen und wegen politischer Notwendigkeiten sei entschieden worden, dafür eine Gruppe mit vier Referaten einzurichten: die Gruppe F im Organisationsplan der Staatskanzlei. Im Haushalt 1986 seien die für diese Gruppe erforderlichen zusätzlichen Stellen aus den Ressorts genommen und zum Teil hochgeschlüsselt worden. - Die erwähnte B-4-Stelle sei im Jahre 1978 mit dem Übergang des Aufgabenbereichs "Gleichstellung von Frau und Mann" auf den MAGS verlagert worden, der diese Gruppenleiterstelle seinerzeit nicht benötigt habe, da die Aufgabe lediglich mit zwei Referaten wahrgenommen worden sei. Nach Umsetzung der Aufgabe und der "Aktion Stelleneinsammlung" sei der MAGS gebeten worden, diese B-4-Stelle an den Ministerpräsidenten zurückzuübertragen. Dies sei im Wege der Umsetzung nach § 50 LHO geschehen, nachdem die Stelle frei geworden sei; denn bisher habe sie der Leiter einer anderen Gruppe im Arbeitsministerium innegehabt.

Der Vorsitzende ersucht um eine Äußerung zu der Annahme, daß es sich hier nicht um eine Stellenverlagerung, sondern um die Einrichtung einer Stelle handele. - Ergänzend berichtet Abg. Bensmann (CDU), der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe bei seiner Anhörung erklärt, die genannte B-4-Stelle gehöre zu seinem Hause und solle dort bestehen bleiben. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sei nunmehr de facto eine zusätzliche B-4-Stelle am Gesetzgeber vorbei geschaffen worden; dies werde von der Arbeitsgruppe moniert.

Dieser Aussage wird von Abg. Dorn (F.D.P.) widersprochen. "Am Gesetzgeber vorbei" sei die Stelle nicht geschaffen worden; vielmehr habe der Gesetzgeber mit SPD-Mehrheit so entschieden. Jedenfalls sei die B-4-Stelle aus politischen Gründen zusätzlich ausgewiesen worden: ob in der Staatskanzlei oder beim MAGS, darüber lasse sich streiten. Für die getroffenen politischen Entscheidungen gebe es keine sachlich überzeugende Begründung. Die Diskussion darüber könne nicht in der Arbeitsgruppe, sondern müßte im Parlament geführt werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 11.11.1986
des Haushalts- und Finanzausschusses hz-ma
6. Sitzung

MDgt Dr. Wienholtz stellt klar, der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe nicht etwa eine zusätzliche B-4-Stelle, sondern eine Hebung von B 2 nach B 4 beantragt. Mit dem Personal zur Staatskanzlei übergegangen sei nicht die B-2-Stelle, sondern die dem MAGS 1978 bewilligte B-4-Stelle. Es sei also lediglich eine Hebung beantragt. - Keine weiteren Anmerkungen.

Nunmehr erkundigt sich Abg. Bensmann (CDU) zu den beamteten Hilfskräften, ob der vorgesehene Einsatz eines zweiten Hilfsreferenten im Referat I A 6 (Kabinettsbüro, Angelegenheiten des Landtags usw.) bereits vollzogen sei (Seite 10 der Vorlage des Gutachterdienstes).

Dazu führt MDgt Dr. Wienholtz aus, in dem Referat I A 6 seien zwei Hilfsreferenten ausgewiesen worden, und zwar eine Planstelle und eine Hilfsstelle für einen abgeordneten Richter. Deswegen werde jetzt eine zusätzliche Stelle für eine beamtete Hilfskraft beantragt, die von der Staatskanzlei auf Zeit benötigt werde.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Bensmann (CDU) begründet MDgt Dr. Wienholtz den zusätzlichen Personalbedarf damit, daß das Koordinationsbedürfnis in bezug auf die Bundesratsaktivitäten für die Landesregierung zugenommen habe; ferner gebe es seit Beginn der Wahlperiode eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung, wonach der Kabinettsreferent im Kabinett das Protokoll zu führen habe; dadurch werde er anderthalb bis zwei Tage in der Woche in Anspruch genommen. In der Begründung werde das im einzelnen dargestellt. Bisher habe der Chef der Staatskanzlei diese Aufgabe wahrgenommen. Die Stellenanforderung bedeute ein Zugeständnis an die Arbeitsbelastung Dr. Leisters.

Zu Seite 15 der Vorlage - Relation der Schreibkräfte zu den Diktatberechtigten - weist Abg. Bensmann (CDU) darauf hin, daß dieses Verhältnis in der Staatskanzlei zur Zeit bei 1 : 5,1 liege, während für 1987 das Verhältnis in der Landesregierung 1 : 5,5 betrage und für die nachfolgende Zeit ein Abbau bis auf eine Relation von 1 : 6 angestrebt werden solle. Der Abgeordnete erkundigt sich, womit die Staatskanzlei ihren günstigeren Schlüssel begründe und ob hier Änderungen in Aussicht genommen seien. - MDgt Dr. Wienholtz betont, die gegenwärtige Relation sollte beibehalten werden; sie betrage allerdings 1 : 5,3. Diese Relation hänge mit dem Arbeitsanfall in der Staatskanzlei einschließlich des Landespresse- und Informationsamtes zusammen. Insofern habe man es auch nicht mit einer typischen obersten Landesbehörde zu tun.

Auf die Anschlußfrage des Vorsitzenden nach dem Kreis der Diktatberechtigten in der Staatskanzlei antwortet MDgt Dr. Wienholtz, hierzu gehörten die Angehörigen des höheren und des gehobenen sowie Teile des mittleren Dienstes, ferner die mit Werkvertrag Beschäftigten, soweit sie ihre Aufgaben in der Staatskanzlei abwickelten, wie dies üblich sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

Zu dem Thema berichtet LMR Dr. Belemann (LRH), durch einen Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses sei erreicht worden, daß die Schreibdienstrelation im Lande in einem Schlüssel festgelegt werde, der von 1 : 5 im Jahre 1985 auf 1 : 5,5 1987 und auf 1 : 6 im Jahre 1989 verändert werden solle. Sämtliche Ministerien des Landes hätten den Schlüssel für 1987 zumindest erreicht. Gegen einen Schlüssel von 1 : 5,3 bei der Staatskanzlei wäre in einer Übergangszeit nichts einzuwenden. Es frage sich jedoch, ob es gerechtfertigt sei, die Staatskanzlei von dem allgemeinen Schlüssel auszunehmen, zumal sie durch ihren Vorzimmerdienst noch über Reserven verfüge.

Der Bemerkung von MDgt Dr. Wienholtz, es gebe auch Schreibkräfte, die in Vorzimmern tätig seien, hält Abg. Bensmann (CDU) entgegen, die Stellenwahrheit gebiete es, die beiden Funktionen voneinander zu trennen. Schließlich sollte die Staatskanzlei in Personalangelegenheiten mit gutem Beispiel vorangehen.

Dies räumt MDgt Dr. Wienholtz grundsätzlich ein. Er habe jedoch begründet, weshalb die Staatskanzlei bei ihrem gegenwärtigen Schreibdienstschlüssel bleiben wolle. Zudem betrage die Differenz lediglich "0,2 Diktatberechtigte". Im übrigen würden an die Schreibkapazität der Staatskanzlei auch erhebliche quantitative Anforderungen gestellt. - Auf eine erneute Frage des Abg. Bensmann (CDU) bestätigt MDgt Dr. Wienholtz, die Staatskanzlei beabsichtige, den gegenwärtigen Schlüssel festzuschreiben. Sollte es dazu Ansatzpunkte geben, werde man sich bemühen, den Schlüssel der Ressorts zu erreichen.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), ob die Staatskanzlei erhöhten Schreibbedarf habe und ob dieser durch den Vorzimmerdienst mit abgedeckt werden könnte, antwortet LMR Dr. Belemann, er wolle nicht bestreiten, daß die Staatskanzlei verstärkten Schreibbedarf habe. Träfe dies zu, dann müßten die Schreibleistungen einmal exakt ermittelt werden, um gegebenenfalls zu einem Sonderschlüssel zu gelangen. Die gegebene allgemeine Begründung sei hierzu nicht ausreichend. Schreibreserven bestünden im ausgedehnten Vorzimmerdienst der Staatskanzlei. -

Nach weiterer Diskussion über die quantitative und qualitative Beanspruchung des Schreibdienstes der Staatskanzlei und den Kreis der Diktatberechtigten kommt der Vorsitzende zu dem Ergebnis, die Festschreibung des gegenwärtigen Schlüssels könne nicht akzeptiert werden. - Eine zusätzliche Frage des Abg. Bensmann (SPD) beantwortet MDgt Dr. Wienholtz mit der Bemerkung, die Staatskanzlei werde sich bemühen, an die Relation anderer Landesbehörden heranzukommen; im Augenblick sehe er keine Möglichkeit dazu. - Es bliebe der Weg für die Staatskanzlei, wirft LMR Dr. Belemann ein, den rechnerischen Nachweis zu führen, daß ihr Schlüssel angemessen sei. -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

Im folgenden geht Abg. Bensmann (CDU) darauf ein, daß der Landesrechnungshof bei der Überprüfung von Stellenhebungen in den Jahren 1980 bis 1985 festgestellt habe, für 37 Hebungen lägen nicht die entsprechenden Unterlagen vor (Seite 21 der Vorlage des Gutachterdienstes). Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies nachgeholt werde. - Hierbei werde unmittelbar auf das Gutachten des Landesrechnungshofs Vorlage 10/237 Bezug genommen, entgegnet MDgt Dr. Wienholtz. Dazu habe die Staatskanzlei mit Schreiben vom 15. August 1986 - Vorlage 10/538 - Stellung genommen. Auf Seite 7 dieser Stellungnahme werde der von Abg. Bensmann angesprochene Punkt erläutert. Im übrigen sei das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen 1986 in der Arbeitsgruppe wie im Haushalts- und Finanzausschuß eingehend behandelt worden. - Abg. Bensmann (CDU) räumt ein, der Punkt sei in der Synopse auf Seite 35 der Gutachterdienstvorlage als erledigt bezeichnet. - Ergänzend bemerkt LMR Dr. Belemann, dies beruhe auf einem aufgrund der Prüfungen des LRH herausgegebenen Runderlaß vom 26.11.1985, der auch von der Staatskanzlei angewandt werde. Bei Höhergruppierungen sollten künftig konkretere Arbeitsplatzbeschreibungen festgehalten werden. -

Im Folgenden geht die Arbeitsgruppe die Synopsen Seiten 35 bis 41 der Vorlage des Gutachterdienstes durch. Eine Aussprache ergibt sich lediglich zu Ziffer 6.5.5 des LRH-Berichts Buchst. d - Reduzierung der Zahl der Referate in der Landeszentrale für politische Bildung von 6 auf 4 -, wonach sich Abg. Bensmann (CDU) erkundigt.

Auf Seite 3 ihrer Stellungnahme Vorlage 10/538 habe die Staatskanzlei dargestellt, hebt MDgt Dr. Wienholtz hervor, daß die Landeszentrale für politische Bildung in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des LRH nicht in eine Abteilung der Staatskanzlei eingegliedert werde, sondern dem Chef der Staatskanzlei direkt unterstellt sei. Kein Einvernehmen mit dem LRH bestehe hinsichtlich der Aufteilung der Referate, wozu der Rechnungshof im Grunde anführe, daß die Aufgaben bestimmter Referate von den übrigen Referaten mitübernommen werden könnten. - Demgegenüber vertrete die Staatskanzlei die Auffassung, daß ein kw-Vermerk nicht ausreiche, einen Aufgabenbereich als überflüssig zu bewerten. Die Referate LZ 2 und LZ 3 seien vielmehr voll ausgelastet. Beide bereiteten in ihrer Zuständigkeit eigene Veranstaltungen nicht nur vor, sondern führten sie auch durch. Dies alles rechtfertige es, bei der Organisationsstruktur der Landeszentrale zu bleiben.

Hierauf äußert LMR Dr. Belemann, der Landesrechnungshof habe die Landeszentrale für politische Bildung und ihre Organisation geprüft, bevor sie zur Staatskanzlei verlagert worden sei. In diesem Zusammenhang sei der LRH zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Straffungsmöglichkeit durchaus bestehe, die in dem Bericht auch "bis zu zwei Referaten" beziffert worden sei, allerdings mit der Maßgabe, daß in der Tat nur vier Stellen zur Verfügung gestanden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung

11.11.1986
hz-ma

hätten. Die Staatskanzlei könne keineswegs geltend machen, eine Straffungsmöglichkeit sei nicht gegeben. Die vier Tätigkeitsbereiche der Landeszentrale - Eigenveranstaltungen, Förderung der politischen Bildung bei Weiterbildungseinrichtungen, Publikationen und audiovisuelle Medien - sollten in je einem Referat zusammengefaßt werden, wozu etwa ein Grundsatzreferat für den Leiter zusätzlich eingerichtet werden könnte. - Außerdem könne das Sachgebiet "Europabeauftragter" in die Gruppe II C übernommen werden, um eine gewisse personelle Kapazität freizusetzen.

Das Gesamtthema sei intensiv im Rahmen der Haushaltsberatungen 1986 erörtert worden, hebt MDgt Dr. Wienholtz hervor. Die Landeszentrale führe pro Jahr rund 150 bis 170 Veranstaltungstage durch, was etwa ebenso viele Vorbereitungsstage erfordere. Bei dem Referat II C 2 - Europapolitik - handele es sich um etwas grundsätzlich anderes als um europapolitische Bildungsarbeit; dieser Bereich müsse in der Landeszentrale bleiben. Erforderlichenfalls würde eine Koordinierung beider Referate veranlaßt; eine Zusammenlegung scheide aus.

In der weiteren Diskussion um das Thema stellt LMR Dr. Belemann klar, von der Landeszentrale für politische Bildung seien auch Aufgaben des Europabeauftragten der Landesregierung erledigt worden. Diese Aufgaben seien dann auf den Chef der Staatskanzlei verlagert worden. Hierauf sei das für Europa ohnedies zuständige Referat II C 2 zu seiner Unterstützung gebildet worden. Die Bildungsarbeit hingegen solle weiter in der Landeszentrale betrieben werden. Dadurch würden dort jedoch Kapazitäten frei. Zur Zeit befaßten sich drei Referate mit Eigenveranstaltungen; eine solche zusammenhängende Aufgabe könnte organisatorisch gestrafft werden.

Daß dem jetzt in der Staatskanzlei ressortierenden Europabeauftragten vom Referat II C 2 zugearbeitet werde, sei bereits erwähnt worden, bemerkt MDgt Dr. Wienholtz. Es ergebe sich die Frage, ob hierdurch Kapazitäten der Landeszentrale freigeworden sei, die es rechtfertige, zwei Referate einzusparen. Diese Frage müsse entschieden verneint werden. Die Zuarbeit für den Europabeauftragten sei keine kontinuierliche Beschäftigung. Außerdem werde die europapolitische Bildungsarbeit in einem Referat neben anderen Zuständigkeiten geleistet. Auch die quantitativen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung von Referaten in der Landeszentrale seien somit überhaupt nicht gegeben. - LMR Dr. Belemann wirft ein, mit der Einsparung nur eines Referats in der Landeszentrale wäre der Landesrechnungshof auch einverstanden.

Eine Empfehlung über diesen Punkt stellt die Arbeitsgruppe zurück. -